

## **Auswirkungen auswärtiger Kinder auf die Bedarfsplanung in Haan**

Bei einer Überprüfung Anfang dieses Jahres wurde festgestellt, dass 67 auswärtige Kinder Einrichtungen in Haan besuchen.

Der JHA hatte lediglich der Waldorf-Elterninitiative eine Sonderregelung eingeräumt, wonach pro Gruppe bis zu 5 auswärtige Kinder (insgesamt also 20) aufgenommen werden dürfen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 17.01.2000 alle Kindergärten bzw. Träger gebeten, nur noch dann auswärtige Kinder aufzunehmen, wenn eine Nachfrage Haaner Kinder nicht mehr besteht.

Im Planungsgespräch mit den freien Trägern am 29.03.2000 wurde diese Vorgabe - im Hinblick auf die Neuaufnahmen zum 01.08.2000 - erneuert.

Die neue Überprüfung zeigt, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen die Vorgabe des Jugendamtes bei den Neuanmeldungen zum 01.08.2000 beachtet haben.

**Trotzdem ist festzustellen, dass erheblich weniger Haaner Kinder auswärtige Einrichtungen besuchen als umgekehrt. Dies führt automatisch zu einem höheren Versorgungsbedarf in Haan selbst.**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind deshalb im Planungszeitraum bis 2002 gehalten, auswärtige Kinder nur dann aufzunehmen, wenn Haaner Kinder nicht mehr mit einem Kindergarten-Platz zu versorgen sind.

### **Bedarfssituation**

Der Bedarfsentwicklung wurde als interne Vorgabe die Bevölkerungsprognose Dr. Danneberg/ Landesamt für Statistik für die Stadt Haan (**Anlage 5**) zugrunde gelegt.

Danach sind

**am 01.08.1999 = 885 - 900**

**am 01.08.2000 = 835 - 845**

**am 01.08.2001 = 822 - 835**

**am 01.08.2002 = 837 - 850**

**am 01.08.2005 = 750 - 770**

**Kinder mit einem Kindergartenplatz zu versorgen.**